Schl.-H. Landesbibl.
:13
Cb 54.42

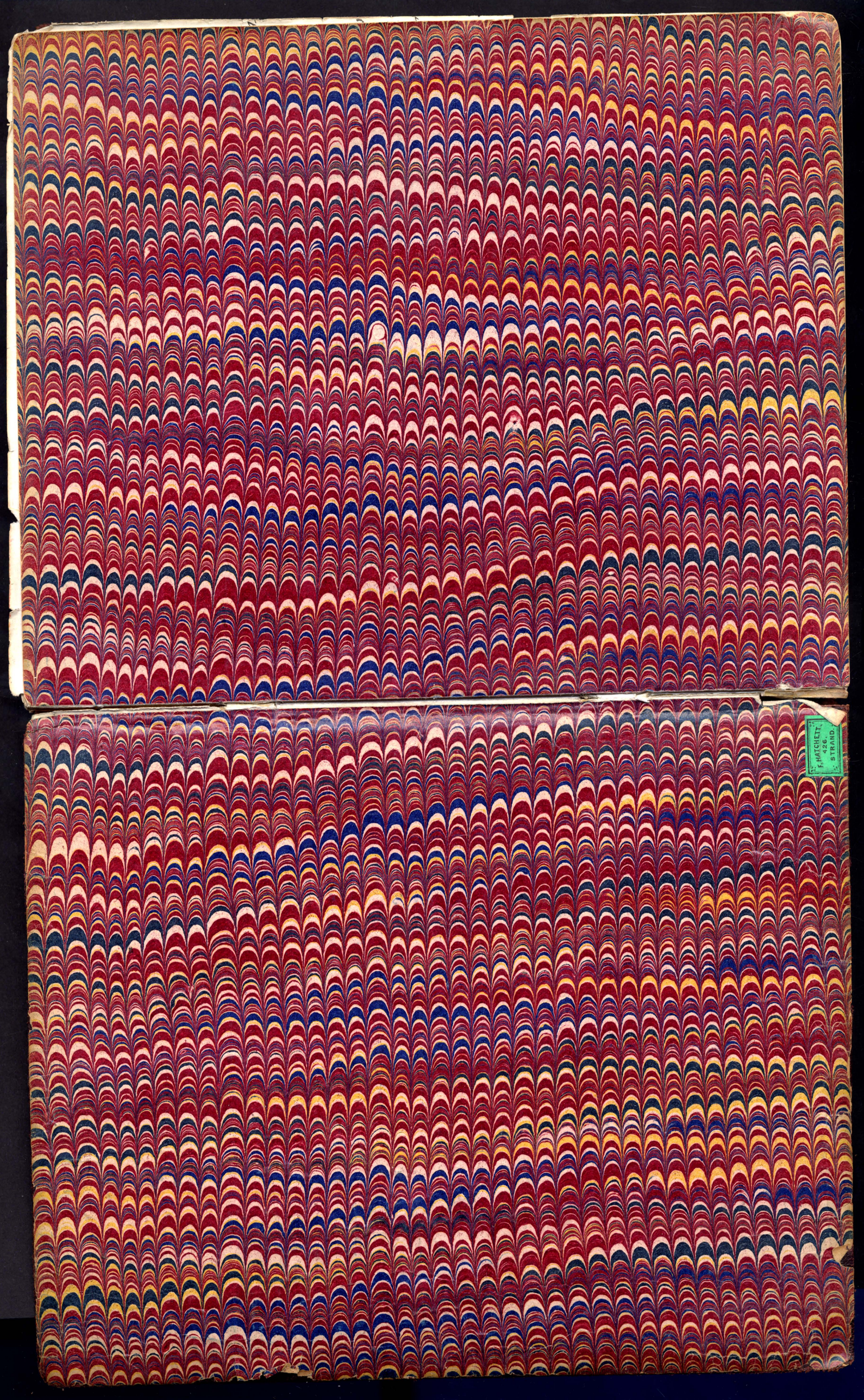
F. HATCHETT,
426,
STRAND.

4/6

Buch
Anglia

C654
Landesb.
KIEL
42: 13

Der erste Grundbegriff der reinen Soziologie ist der Begriff des soziologischen Verhältnisses. Das soziale Verhältnis unterscheidet sich wesentlich vom natürlichen und vom psychischen Verhältnis zweier Menschen.

Das natürliche Verhältnis zweier Menschen ist zunächst Gegenstand der biologischen Betrachtung. Diese begreift sie als Menschen wie alle anderen Lebewesen. Die Individuen der Menschenart stehen gleich den Individuen einer anderen Art mit einander in Beziehung, und zwar so, daß durch das Organismus vom anderen abhängt, es mehrere Menschen bei jeder vom natürlichen Organismus sie, dadurch daß die Individuen einen natürlichen und diejenigen seelischen Gattungstrieb aufeinander zum Behuf der Fortpflanzung von einander angewiesen sind, folglich füreinander fortpflanzen 3, dadurch daß sie einander nützen oder feind verwandt sind, und in folge dessen im Naturzustande miteinander natürlich weise bleiben und leicht zusammenkommen.—

Das seelische Verhältnis zweier Menschen besteht in der objektiven Tatsache, daß sie sich gegenseitig eingenommen fühlen: sei es durch Neigung oder durch Interesse, durch Pflichtgefühl oder durch Verehrung eines Vorteils: durch Wohlwollen oder durch Kunstliebe; folglich auch daß sie sich gegenseitig [illegible] fühlen, durch nahe beieinander.

C654
Landesb.
KIEL
42: 13

Die natürlichen Verhältnisse sind also nach ihrem Inhalt und nach ihrer Kraft sehr verschieden. Man kann alle Menschen als Brüder und Schwestern, kann auch jede Generation als die Mütter der folgenden als Väter der vorhergehenden betrachten, aber in der Wirklichkeit gibt es [illegible] Verwandtschaften und [illegible]-Verhältnisse von mannigfacher Art, von größerer oder geringerer Nähe und Ferne, und das nächste ist natürlich das [illegible] und das fremde ist natürlich das [illegible].

[oder gegeneinander abgegrenzt]

Tiere aber als niederes [illegible] Wesen, als nichtliche oder [illegible] — wesentliche — Feinde. Ein [illegible] Verhältnis der zweiten Art wurde als gefährdet, der anderen Art als ungefährdet Verhältnis bezeichnet.

äußerlich [illegible] sein mögen. Ein natürliches Verhältnis hat regelmäßig, wenn auch nicht allgemeinen und notwendigen Sinne, ein geistiges Verhältnis zur Folge oder geht beim über; [illegible] [illegible] das natürliche Verhältnis als gefährdet empfunden und gewußt wird. Der Geschlechtstrieb und die Befriedigung machen das biologische zu einem physiologischen Verhältnis. Aber das [illegible] geistige Verhältnis kann auch entstehen, ohne daß ihm ein besonders biologisches Verhältnis zu grunde liegt. Es gewinnt das allgemeinere natürliche Verhältnis des gemeinsamen Menschentums. Wo wenn ein geistiges Verhältnis geschlechtlichen Charakter gewinnt, bedeutet das für beiden Geschlechter entstehen, die geschlechtlich sind und einander als solche erkennen. Es kann aber auch als Grund geistiger Beziehungen entstehen, indem zwei Menschen sich einander nahen, weil der eine das Gut des anderen begehrt und sie mit einander zu kämpfen beginnen. Hier tritt sofort deutlich hervor, wie das geistige und das ursprüngliche geistige Verhältnis einander begegnen. Wer das Gut des anderen begehrt, kann es mit Gewalt oder Betrug, durch Tausch oder Geschenk, durch Vertrag erlangen, indem der andere sich dagegen setzt, entsteht darüber Kampf. Der Kampf kann endet durch Tötung und Raub, auch durch Vertrag beendet werden. Vertrag ist ein gemeinsamer Akt, der gemeinsamen Willen begründet, die Vereinigung, mit der in gegebenen Falle der Tausch, der Handel. Als Vereinigung kann er ihm auch vorhergehen und ihm folgen können. Wenn gleich ursprünglich mit mehr feindlichen als freundlichen Folgen behaftet, so ist natürlich der Handel wie der Krieg ein geistiges Verhältnis, so gut wie die natürliche Verhältnisse, ja mehr sie sind, denn sie mehr die Besonderlichkeit eines geistigen Verhältnisses

Verhältnisses in sich schließen.

Ein soziales Verhältnis entsteht auch wenn ein geistiges seelisches Verhältnis, in dem Maße als dieses nicht nur als bestehend empfunden, gedacht, gewußt, sondern äußerlich bejaht und gewollt wird. Mehr oder minder bewußt jedes [illegible] soziale Verhältnis ist ein natürliches Verhältnis, sofern dieses geistig ein geistiges [illegible] Verhältnis ist oder wird. Da das Verhältnis von Mütter und Kind: seinem Ursprunge als natürliches Verhältnis gemäß ist es [illegible] beiderseitiges [illegible] seelisches Verhältnis und [illegible] als bestehend nicht ausdrücklich von beiden zu dem Verhältnis zu einem geliebten Dritte; aber auch dies einseitige Verhältnis entspricht nicht allerdings notwendiger Weise auf dem natürlichen Verhältnis: wenn sehr kranke oder sehr ängstliche Mütter braucht sich [illegible] einem Kinde nicht. Normal ist es daß auch dem einseitigen ein gegenseitiges seelisches Verhältnis wird, das auch dann als bestehend gewollt wird, also als dauernd sich natürlich im Bewußtsein lebt. Es bedarf nun einer letzten Betrachtung um zu erkennen daß das Bewußtsein eines ist was den Menschen begründet. Gleich wenn sonst äußert sich das Bewußtsein an mindestens durch die Regeln: das Verbot des Incestes und der Abscheu dagegen ungefähr so hoch, auch in den Völkern primitiver Menschen, daß es schon wird, einen Fürstand auszustellen, in dem der Menschen gelebt haben den Völkern es fremd gewesen sein. Die Oedipus-Sage und die damit zusammenhängenden antiken Tragödien stellen in erschütternder Weise dar, wie die Schande und der Greuel auch Unwissenheit hervorgeht, so daß der Schuldige wissend er sie schließlich gelangt, mit Recht sagen kann

„Unwissend vollend hat ich was ich tat"

Auch von Völkern zum Lebensinhalt, zum Dauer, entsteht sich das sozio-
le Verhältnis des [illegible] Zusammenlebens von Mann und Weib zur Ehe. Das
deutsche Wort bedeutet, wie auch sinnlich mit seinem Ursprungsinhalt [illegible] dem
Binden und, übertragen, Dauer, „Ewigkeit". Wenn nun jedes ein natürliches
Gefühl eines Zusammenhangs (ein „Interesse") jedes gesellschaftliche Verhalten zwischen Men-
schen gleicher Gesellschaft voraussetzt, aber auch jenes schon vorhandene durch
gewisse natürliche Verhältnisse aufgehoben sein kann, so vollends eine dau-
ernde Verbindung von dieser Art; denn alle religiöse Ideen und ge-
setzliche Verbote regelmäßig sich an. Beide pflegen auch den Völkern zu er-
leichtern Ehe zu schützen; aber diesen Schutz gewährt nicht dem Wesen der Ehe als
des sozialen Verhältnisses. Kein soziologisch – oder Rücksicht auf religiöse Geltung
oder sittliche, durch Religion gewisse Ideen – betrachtet ist auch die Gemeinschaft
selbst wenn nicht Ehe oder Konkubinat genannt, denn eine wirkliche Ehe, wenn der
beiderseitige feste Wille, also dauernde Treue, dem vorhanden ist, wodurch sie von
der gelegentliche Ehen überhaupt kann.

Zum Wesen jedes sozialen Verhältnisses als eines gegenseitigen und ge-
meinsamen gehört es, daß von der einen bestimmten Person der An-
spruch auf ein gewisses – regelmäßiges oder gelegentliches – Verhalten der an-
deren Person, [illegible] besteht, nebst der Anerkennung eines solchen gesetzt
wird, das jene einen Verhalten sich auf diese bestimmte Person bezieht und
dem Sinn und Willen zu [illegible] und gemäß sei: durch gegenseitige Ver-
haltungsweise entsteht und gebildet also der dem sozialen Verhältnis entsprechende gemein-
same und bestimmte soziale Wille. Dieser ist es, der eine solche Pflicht oder Ob-
genheit ergeht, die entsprechende Forderung erhebt. Auf jedem sozialen Ver-

hältnis existiert immer ein Sollen, eine Selbstigkeit und wird dem Vollendeten bewußt,
sobald es der Verhältnis selber bewußt ist, das in dem Maße eine es ist.
Ein soziales Verhältnis ist dann ein „selbstes" Verhältnis, wenn [illegible] ein gö-
meinsames Zusammenleben [illegible] es entsteht und das in ihm entfalten Leben an- [und sing Sitte entstehen
einem Willen abhängig macht; es wird auch als „reelles" Verhältnis ein-
gesetzt wird, das die auf ihm vorausgesetzten Pflichten und Rechte entsprechend so- [Autorität oder
dauernd (= „stetig") durch Entscheidung eines Gerichts, der solchen übergeordne-
ten Willen ausdrückt, festgestellt werden können und (unter Umständen) sollen.
Da es möglich ist, daß verschiedene Gruppen, also verschiedene reelle Autoritä-
ten und „Rechte" unter einander existieren sind und mit einander kollidieren, so
kann ein soziales Verhältnis als reelles von einem Gericht beurteilt werden, wie dem [solcher Tätigkeit
dem niemand endet.

II

Der zweite Begriff eines sozialen Gebildes, die als solche Gegenstand sozio-
logischer Erkenntnis sein soll, ist der Begriff der Vereinigung. Als Verein- V. 83.114
igung werde ich eine Mehrheit von Menschen, die durch natürliche oder [gesellige
soziale Verhältnisse mit einander so verbunden sind, daß sie als Einheit ge- [die meisten dieser oberen,
dacht werden können und gedacht werden. Natürliche Vereinigungen sind [in der Regel S. 22
soziale Vereinigungen; die meisten natürlichen, sofern als sie in Tatsachen der- [Arbeitsteilungen der
selben Art, z. B. einer Sprache, der Naturformen und Gebräuche, der
Denkungsart einer solchen Gesamtheit zu Tage treten. Diese sind objektive
Tatsachen, wie die Arbeitsteilungen, der Städte, die Kriegskunst, der Bildung
der Rechtsgemeinschaften, die sämtlich, wenn auch nicht ausschließlich, auf gemeinsa-
mer Abstammung sich zurückführen lassen. Natürliche Vereinigungen können aber
auch zweckfrei von ihrer Naturbasis und auf Grund von sozialen Verhält-
nissen entstehen. Jeder soziale Verband ist eine und die natürliche Ein-

S. 8 J. 15 ff =

festliche oder blos festliche Bauthaft, insofern sind in dem Maße als sie als Bauthaft nicht neu gedacht und gewußt, sondern auf gewollt wird.

Natürliche Bauthaften sind die tiefsten biologischen Charakter in denen Menschen jedes Alters, beider Geschlechter, beliebiger Verschiedenheit zusammengefaßt werden, als Rasse, Volk, Stamm und andere genealogische Complexe, zu denen die Individuen gehören, auch wenn sie auf sie bedingt sind, insofern als sie die folgenschweren ererbten Vorfahren gemeinsam haben, die solchen blutsverwandten Gemeinschaften eigen sind. Diese Bauthaften sind auf solche festliche Bauthaften, welchen als diese folgenschaften selber festlich sind oder in festlichen Hervorbringungen sich kundgeben. Es gibt aber auch festliche Bauthaften, die nicht ursprünglich durch natürliche Merkmale der Zugehörigen bedingt sind; solche sind die Gemeinschaft der Menschen, die eine gewisse Sprache sprechen, beide ganz äußerlich, als objektive Tatsachen betrachtet, wie auch in dieser Einzelnen gegenständliche Haltung und Artistik sie feststellt, ohne daß darauf irgend etwas für unsere Fragestellung und Verhältnisse folgend gesagt würde. Ich nenne aber diese und andere Bauthaften soziale Bauthaften, wenn sie als solche von den Menschen, die dazu gehören, gewußt oder (bejaht) werden, sind gefaßt werden, sei es deutlich oder undeutlich, in mehr oder weniger klarem und vollendetem Bewußtsein. So faßt sich auch das Wort nicht nur ein Volk als Volk, sondern auch eine Rasse als Rasse, sondern besonders das Gefühl und Bewußtsein durch seinen "Stolz" auf diese Eigenschaften. Man will das sein was man ist, man steht zu seinem Zugehörigkeit zu diesem Stamm, diesem Volk. Dadurch werden Stamm und Volk soziale Bauthaften. Ob man auf einer Rasse so Gewicht legt, daß darauf als wesentlich aufgebaut, hängt davon ab, ob man auf die Reinheit der Rasse Wert legt. Ob man auf die Reinheit der Rasse Wert legt, hängt davon ab, ob man auf die Reinheit der Rasse Wert legt.

F sondern ursprünglich durch gleichheit

[: man fühlt oder weiß sogar sich durch diese Zugehörigkeit mit manchen verbunden und in gewissem Maße genötigt.

Völker geschaffen, die von einander und von einem gemeinsamen Kasse zu reden, es sei denn daß unter Kasse etwas verstanden wird was nicht Kasse, sondern Völkergruppe ist. Allerdings aber wächst das Bewußtsein von einer Bauthaft und der Verpflichtung, die allen Gefühl des Bewußtseins, durch den Contrast, also in Gegensatz zu einer anderen Bauthaft, die gleichartig bedingt, aber von anderer Art ist, niemals wenn sie bewußt ist oder auf anderen Ursachen noch auf Gefühlsbasis fällt.

Weisse u. Schwarze

(Jede soziale Bauthaft kann eine soziale Bauthaft werden, und wird es in dem Maße, als sie nicht nur bewußt, sondern bewußt bejaht, also gewollt wird.) Ich teile die so möglichen sozialen Bauthaften ein in

a S. 8 u. S. 9 ff.

1, solche die ursprünglich ökonomisch und durch ökonomisch begründete allgemeine soziale Tatsachen begründet sind 2, solche die ursprünglich politisch und 3. die ursprünglich geistig-sittlich begründet sind. Diese 3 Fügungen mögen hier in Kürze erörtert werden.

A, Die erste geht von der Scheidung eines gemeinschaftlichen Menschenmaßes, also eines Volkes, einer Gemeinschaft, in Schichten aus, die als solche ein gemeinsames Bewußtsein gewinnen. Die erste und historisch wichtigste Scheidung dieser Art ist die Scheidung in „Stände". Stände sind in erster Linie die Gemeinden, deren Tätigkeit regelmäßig kriegerisch und priesterlich, und dadurch führend und gebietend ist; mit der Tätigkeiten scheiden sich die Stände als weltlicher und geistlicher „Adel". Ihnen gegenüber entsteht die große Masse des „dritten" Standes deren Tätigkeit gewiß als bürgerstand, am dem der der handwerktreibende und handeltreibende gestalten als Bürgerstand in der Städten sich absetzt. Das Stände-Bewußtsein ist wohlbekannt; ist

[verwaltender

[abzuringen

a als ursprüngliche 3 Stand (Klasse) zweitige Adelsch gewinnt

B, In den Städten entwickelt sich das politische Leben. Es begründet natürgemäß die sogenannten Stände, die oft als Stände-Staaten hervortreten, vorzugsweise; seine entspricht auch ganz besonders das „Stolz" der als Adelsstolz bezeichnet ist und als städtischer Gesamtstolz drückend auf die

[Der Volk geht über ist im Gegensatz [illegible] Verwandtschaft, der Abstammung [illegible].

[Die Gemeinschaft

[illegible] und besonders [illegible] Geschlechter sich geltend macht. Das Volk ist geistlicher Natur, aber dem Adelsstolz noch verwandt, da beide sich von göttlichen Gnade und Gunst her, der Fürst fühlt sich als Vertreter, Abgesandter, Gesandter der übersinnlichen Macht, deren [illegible] gesetzter Name als Fürst [illegible] Stand zu dieser Fähigkeit der Menschen, die von den Ursprünge der Kultur [illegible] [illegible] [illegible] für immer die Verpflichtung der Fürsten im Glauben und der Ehrfurcht des Volkes gegründet ist, bleibt [illegible] auch [illegible] dem weltlichen Herrschende und seiner Krönung. [illegible] dem fürsten- und königtum, [illegible] zeigen und entwickeln [illegible] Bande, die mit der äußersten Gund des Altertums verknüpft ist; in dem die Trennung der beiden Herrschstände [illegible] so vor sich gegangen ist, daß der weltliche sich abgelöst und abgespaltet [illegible], aber, wenn dies nicht in deutlich erkennbaren Fälle der Fall war, so muß man [illegible] seinen Wesen gefaßt und sich so [illegible] angehört hat. Das eine ist das andere aber doch angetan, den Fürsten in seinem Selbstbewußtsein und in Bewußtsein des "Laien" zu heben, und seine Unterwürfigkeit wiederum hob auch den weltlichen Herrscher, seinen Machtbegriff, in der Vorgrabenheit und in der Meinung der Leute. [Die weltlichen Herrscher also mit einander und beiderseitigen [illegible] einen der anderen Achsen der Geltung; aber der gemeinsame Interesse verbindet sie einander, jährlich mit der Versammlung und der Aussicht, die ihnen durch ihre Herrstellung die Fülle der Güter sichert. Diese Stellung musste aus beiden sozialen Tatsachen eine einzige, den Herrstand.

[Die Herrenstände

Ihm gegenüber kann auch das "Volk" als eine einzige soziale Tatsache sich stellen und denken, obwohl die Laien als solche - für dasjenige der weltliche Herrenstand gehört - und die [illegible] als solche - die Hauptgewalt wichtig auch den erhobenen Priester in dieser Stellung - ebenfalls in dieser Weise sich geistig unterscheiden und als Gegensatz empfinden. Aber auch die beiden stehen, der Herrenstand und der Bürgerstand, gemeinsam auch ein Standesbewußtsein und können ja als eine soziale Tatsache sich betrachten. Es [illegible] seine Gliederung des Volkes in viele Schichten, die als "Kasten" sich gegen einander abschließen und gegen einen festen Betrachtung [illegible] [illegible] nicht, aber nicht auch der Fall, obwohl auch der Bauernstand als eine soziale Tatsache sich darstellen, die auch geschichtlich einander Verbundene und Ferner mit einander verbindet, innerhalb eines Volkes, und in abgeschlossenen Gruppen innerhalb der Menschheit

[die auf dem Boden der Gemeinschaft [illegible] gewachsen erscheint,

[[illegible] sich ergeben,

Auf Standesbewußtsein [illegible] auch oder wieder die im Volk sich ausprägen. Das bewußte Erfassung des eigenen Standes im Gefolge, die sich in Gegenfassung ("Standesehre" usw.) [illegible] in der allgemeinen Achtung oder auch [illegible] der eigenen [illegible] "niedrigeren" Stande sich äußert, also auch [illegible] [illegible] [illegible]

[dem bedeutendsten Teil von

~~naturwüchsig der bisherigen Individuen als solchen- der handlungsfähigen~~
~~Personen besteht~~. Sie ist sind alle selbst- und handlungsfähigen Personen
gleich. Sie bedeutet also die Vernichtung des persönlichen. Seit dem Ende
des 15ten u. Anfang des 16ten Jahrhunderts hat sich mit der Entwicklung
der bürgerlichen Gesellschaft in steigendem oder steigendem Grade die allmäli-
che Umbildung des geistlichen und des weltlichen Adels in Europa voll-
zogen. Die bürgerliche Gesellschaft ist eine neue Gesellschaft, denen Ideen
auch der Gemeinschaft sind weder die herrschende unmittelbar ist. Innerhalb
dieser aber besteht und bleibt die Ungleichheit des Einzelnen, also auch
endgültig und als dem Mittelpunkte die des Einzelnen, ~~des Glückes~~
der Fortuna, die den einen erhebt, den anderen in den Abgrund stürzt.
Aus dieser Ursache, und zum Teil in Zusammenhang mit den be-
sprochenen Elementen des Gemeinwesens, bildet sich eine besondere Klas-
se, die sich vom Gemeinwesen dadurch unterscheidet, daß sie ihren Besitz
auf nicht gesellschaftlichen, sondern offenen ist, und daß sie nicht durch äußere
Merkmale, als Namen, Titel, Uebereinkünfte, noch der gesetzten Menge
sich absetzt. Wenn einer der Gemeinstand, welcher durch solche Merkma-
le, durch Einsicht en Mittel der Gesellschaft hervorragte – am vollkommen-
sten als Gesellschaft über Land der Leute –, so bestimmt sich die neue
besitzende Klasse auf die Verfügung über „Mittel" und darauf gegründe
unmittelbare Verfügung und Genuß über Menschen Leute, nämlich über
ihre freien Völker und Fähigkeiten, insbesondere der Arbeitskraft.
Darauf entspringt sich ein neuer Klassenkampf als Klassenkampf,
indem die ältere, ursprünglich besitzende und gebildete „Arbeiterklasse"
als „Proletariat" sich ihrer Gesamtgesetzgebung als Klasse und damit

ihrer Klasse als einer Gemeinschaft bewußt sind, die sie in der Gemeinschaft ihrer
guten Sache, in ihrer Unbestechlichkeit durch Menge, Jugend, Tracht be-
stimmt und bejaht; während viel stärker und langsamer ~~oft~~ in der Gegenseite
die durch gegensätzliche Bestimmtheiten gespaltene ist, zum guten Teile auf
in Folge der fortgesetzten Standeskämpfe, viel stärker und langsamer ins
gemeinsame Klassenbewußtsein, also die Klasse der „Kapitalisten",
der „Unternehmer" oder „Arbeitgeber" sich entwickelt.

B, Im politischen Leben begegnet der einheitlichen „die Gesellschaft"
als einer Gemeinschaft, die sich dem Staat, der als Körperschaft umfaßt in
die gegenwärtige Betrachtung fällt, entgegenstellt. Ihr Begriff hat
in der modernen politischen Literatur, wenn auch fast nie in der Deutlichkeit,
gesellschaftlich orientierten, eine recht einheitliche Bearbeitung erfahren. In
diesem Ausdruck en Lorenz von Stein, der auch der Schule Hegels sich ge-
bildet hatte, stellt Rudolf Gneist die „Gliederung" eines Volkes
nach dem Besitz als Inhalt der äußeren und geistigen Güter, in de-
ren Anerkennung und Genuß die Menschheit besteht ist, in dem Begriff
der „Gesellschaft" gegenüber. Keiner dieser Autoren, auch Gellinek nicht,
unterscheidet aber zwischen der bürgerlichen Gesellschaft in ihrem objektiven
Sein, daß sie als das Sein eines sittlichen ~~Gebiet~~ Gemeinschaft erscheint, und
derselben als einer socialen Gemeinschaft, sein sie ein Gegenstand der beja-
henden Wollens und Denkens Menschen ist, sei es daß diese als Selbstbe-
wußtsein über die Ziele sich in ihr entdecken sollen, oder – und soviel
deutlicher und grundsätzlicher ist – daß sie in ihnen als Objekt gewollter
gedacht werden. Vom Begriffe des Volkes als einer socialen Gemeinschaft unter-
scheidet sich die bürgerliche Gesellschaft dem äußerlich dadurch, daß jener nicht die
bezeichnete ganze Menge, sondern sie auch eine Abstufung, Ordnung, Stufe etc. in der

Lamey Öffentliches Recht

Vorlesungsgliede

Regel verbunden ist, dessen wichtigstes die breiten mittleren Schichten, vor denen auch die oberen getragen werden; so lange sie nicht durch ein besonderes Klassenbewußtsein sich absperren, begreifen alle; der Begriff der Gesellschaft hingegen weist auf sein Ausdruck der Distanz und Gegensatz der mit den alten Herrenstanden emporgewachsenen jüngeren fortschreitenden Klasse, der durch Reichtum, Bildung, Technik und geistige Bourgeoisie dargestellt; die sich auf in deutscher wie in anderen Sprachen mit besonderem Nachdruck „die Gesellschaft" nennt, die ihren Ausschließlichkeit in „gesellige Verkehr" Ausdruck gibt. So gibt es Adreßbücher der „Gesellschaft" einer Hauptstadt; natürlich kann diese Ausschließlichkeit leicht überschritten werden, dann ist „die" Gesellschaft etwa nun die Hofgesellschaft oder die um die Ministerien und die sonstige sich gruppierende Verkehrskreise in einer Stadt. Grundsätzlich fällt und deckt die Gesellschaft immer; auch wenn sie einzelnen Dinnen als die soziale Standschaft begriffen wird, die sich aus „alle" aufbaut, so sind diese „alle" immer in den Vorstellungen jener Bevölkerungsschichten gelegen (und denken sich selbst so), die das Gefühl der jedesmal maßgebenden Geistes in sich verkörpern.

„Die Standschaft setzt sich an die Stelle der Volkseinheit und setzen" — aber sie vollzieht auch sich einen neuen Begriff der Volkseinheit, der sich als „die Nation" ausdrückt. Wie gesagt, wirft der Sprachgebrauch die synonymen Ausdrücke Volk und Nation durcheinander. Aber es bedarf auch in ihm die Bedeutungen der Unterscheidung zu tragen. Nation ist der modernere Begriff und bezeichnet, trotz seiner Etymologie des Wortes, nicht so sehr ein das Volk die Gesamtheit eines durch Abstammung verbundenen Mangs, sondern mehr die durch gemeinsame Institutionen, insbesondere politische,

zusammen gehaltene Einheit. In diesem Sinne sind das deutsche Volk und das italienische Volk erst im 19ten Jahrhundert Nationen geworden, und Goethe hatte noch den Deutschen zugerufen „Ihr Nation euch zu bilden, ihr habt es Dutzende vergeben". Die neue Nationalität steht aber die österreichischen Deutschen, so gut wie die Deutsch-Russen, die deutschen Schweizer, ebenso die deutschen Amerikaner und andere Deutsche im Auslande auch, und es muß also ein besonderer Begriff der „Nationalität" gebildet werden, der die Nationalität in sich begreift; soll dann das eine oder mit dem „Volke" zusammen? Verfahren Volk ist ein natürliches Gemeinschaft zu nennen, Nation ist es nicht. Ist ist auch äußerlich betrachtet, ob als Rasse- oder Kulturnation, gesellschaftliche Gemeinschaft. Als soziale Gemeinschaft aber braucht Volk eine Übereinstimmung der Gemeinschaft, also der gemeinsamen Abstammung, Nation auf dem Bewußtsein einer gemeinsamen Geistes, [illegible] bei der reflektiven Sprache besitze idealen Güter reflektiert und sich dadurch innerlich hat gesammt; der Sprachgebrauch vermischt die Bedeutungen der Wörter, die Begriffe müssen sie erst werden. Die Bestimmen dieser Volk als die soziale Gemeinschaft, die durch Abstammung, Nation als solche, die durch Kulturleben gestaltend gewollt wird, sind interpretieren diese Bestimmungen in folgender Weise

L. Dud Krens

Soziale Normen.

Was heißt N.? Was ist soziale N.?

Dem Verhalten entspricht [illegible] Norm ein Verhaltensraum (ein Weg, Ziel, Ort –)

Der Übergang erstreckt sich [illegible] zum Einen von Regel. Jene Regel bedeutet: entweder die Tatsache, daß [illegible] Einzelfälle gewissen Umständen immer geschieht; oder (die Regel im gegebenen Augenblick) daß [illegible] Einzelfälle gewissen Fällen.
Nun kann es nie ein ganzes Tun zur Regel werden.

Morgens um 7 Uhr aufstehen. Jedesmal ein Wollen, ein tatsächliches – aber ein allgemeines Wollen – Übergangs-gewisses- Regel-Unbedingt – bedingt (z. B. wenn es gut geschlafen hat, wenn es schon Licht ist) –

Neben der Regel und äußeren Zwang geht immer der Grundsatz. Der Unterschied. Grundsätze des sittlichen Verhaltens – vorzugsweise negativ – aber auch positiv z.B. Treue – Wahrheit –
Grundsätze der Erziehung zu Kindern –

Normen unserer Handlungen – unser Wollen – Einsprechung unserer Selbstheit – Forderung – Verbot – und Nötigung – „du sollst" – Gebot. [illegible]

Wer ist selber nie schon verletzt, schuldig geworden? so kann aber ein anderer – ein anderes Leben. Viel anderes Leben kann sein a, ein einzelner Mensch b, unseren eigenen Menschen c, ein vorgestelltes Wesen: ein Gott oder Dämon (Teufel) d, unsere Pflicht. e, eine vorgestellte soziale Gesamtheit, das ist ein Wollen gegenüber

Sinn + Freiheit?

Mensch
Anderes Leben ist ein einfaches, [illegible] ist gut
kein Müssen als Sollen
Oder etwas anderes oder unser Leben
mit der Aufgabe, muß zu wählen
in einem Fall: Notzwang
– oder aber Normen zu geben

Alle Rechte zu achten, zu wahren, muss eine selbstverständliche und verbindende Willens-Norm sein, die alle vernünftig und anständig denkenden empfinden und denken.

Gestörtes Verhältnis: Norm – Neigung – der „Pflicht" –

es gibt aber auch andere „Mittel" Gesetzen zu begegnen – z. Beispiel: „Recht" – Lösen. Im Kampf stellen der Lösung – Ihering –

Aber auch andere Formen der Auseinandersetzung: Bestrafung. Die Tötung, die Abstrafung, Verletzung, Aussetzung des Vermögens – freundliche Aussprache – Den gegenwärtigen (augenblicklichen) seinen „Gesetzen" – Recht nur eines Teiles der gegen Willens?

Nein. In dem Maße als an dem gemeinen Sinne eine eigene Willkür, so wird der Rechte und Pflichten gegen ein Wollen.

Das Recht, die Auseinandersetzung

Nach Diktat der „sog. Normen" –

erhebt. Jeder muss einen verstehen, entsprechenden, bestimmenden Platz in „Recht" – einen absoluten idealen, gestalten oder braucht Gesetzen z. B. „Moral" –

Die Rechten stellt auf der allgemeinen Ordnung auf Abstellen – aber sie ist wenig bestimmt, wenig sicher und häufig unentschieden, also Zufällig –

Jeder Norm z. Regeln die wenig Anzeige zu Menschen, die mit einander sich entweder stellen oder müssen – Jeder Verhältnis, Jede Beziehungen oder Kampfstellen sich gegenüber stehen oder als für sich unbestritten, also als gültig empfindet und anerkennt

Der Formen der Jeweiligen Villens.

Die sozialen Normen im Begriff d Umgangsformen wollen

setzen 1. die Beziehungen der Menschen untereinander

fest,

2. die gesellschaftlichen Gebräuche

3. die Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten

als gut bezeichnen, bestimmen Handlungen die Sitte

sie erzeugt oft einen Gegensatz zu den Gesetzen

gerade bei den Gebräuchen des Verkehrs

sprechen oftmals Gesetze + Verordnungen gegen

sie wie

A. das Recht der Eltern gegenüber

B. das Verhältnis d Brüder untereinander festen

wie einander umgehen

C. das Recht der Gastfreundschaft

Gastrecht. Es will z Ehre gereichen

einem die in ihr eingehen Pflichten

Pflege angedeihen lassen –

= Die sprachliche Ausdrucksform der Umgangsformen

Die Umgangsformen Quellen aus der Gebärde (Zeig Mimik)

1 Die Formen der Gruß a) mündl. b) schriftl.

2 " " des Grußes " "

3 " " der Verkehrsformen a) gegenüber Lebenden b) den Lebenden und Toten.

4 " " der Kleidung.

5 " " des Satzgrußes.

Die Sitte Gewohnheit selbst in der größten Menge,

Volksgemeinschaft - Volkssitte - Landessitte -

Ortssitte Stammessitte bis zu den Individuen die die Sitte kennen

zu erhalten, also sie zu befolgen wissen.

I Einseitige Unterwerfung - Ergebenheit zur Zwingherr

II Gegenseitige Zuneigung

III " Unterwerfung - Ergebenheit + Zuneigung

Die Grundlage Ehe - die Ehrenpflicht -

für natürlich gilt. Allgemein über den Menschen gestellten, daß Kinder ihren Eltern gehorchen, daß die ihre Kinder Mensch erkennen und anerkennen, also nicht Unmündige sind, daß sie den Eltern schon eine ihnen natürliche Ehrfurcht entgegenbringen und sie nicht [illegible] behandeln. Es geht mit 8. Abs. das Gegenteil mit Unfolgsamkeit über. Aus dem Verbrechen gegen die Eltern geht allgemeines Verbrechen gegen Andere hervor. Die des Sohnes gegen Vater 10 reicht bis die Tötung, die Tochter, der Tochter die Tötung, der Vater, der Bruder, der Bruder, der Mann, der Sohn, der Vater, der Bruder, der Mann, der Sohn, der Vater, der Bruder, der Mann, der Sohn, der Vater

Schriftwechsel, Verkehr
Dienstbetrieb (Schreibwesen)

B. die Aemter: Kanzler, Vizekanzler, Ältermann, Schöffen, Beisitzer etc.
„ Hof- Marschall — Der Hofmeister — Der oberste Leiter
und Vorsteher des Hofes —
Die Hofbeamten „ Ihrer Majestät „ Königlicher Hofrat —
„ Hofmeister „ Hofhaltung etc.
„ Hofmarschall —
Der Stallmeister.

C, Rede und Verkehr, des Hofes —
Anredeformen der Hofgesellschaft, der Gesellschaft, der Verfassung, der Verwaltung — des Hofes —
Hofhaltung — Hofordnung, Hofrecht
der gesellschaftliche „Du" — Du gegen Du — gegen
„Sie" Ihr — Anredeform „Er" —
Der Verkehr mit „Hofe" —
„ Anrede mit Namen oder Hofe
— Vornamen — mit Familiennamen Titeln

Zeremoniell, Etikette

Du gegen Sie und Sie gegen Du, Ablehnung des Duzens, Ehrung.

Die Titel. Der gute englische Spruch
Titel und Würden nehmen ab. Die wahren Ehren bleiben —
„ Fürstlich Hofmarschall Amt 1840 „ Marschall Amt
1860. Amt des Oberstallmeisters —
„ Marschall Amt Hofhaltungsvorstand — Ehrenbürgerrecht —
„ Hofmarschall Stellung ist die eines wirklichen Staats-

Höflichkeit
weltfern!

Verkehrsfl

Das Volk: im Kriegston
muß es die Völker

Für die Anredeformen: Aufgeschlossenheit für gesellschaftliche Bedeutungen und Bedeutungswandel. Das Gebiet umfaßt –

2. Die Anredeformen oder Gesprächsformen – gewinnt besondere selbständige Gestaltheit.
Aufgabe: Kennzeichnet, Gemeinschaft in Kampf in Konflikt, Freundschaft
– Der Name – die Nennung des Namens, nicht Vornamen –
„Mensch" – Spitzname – Gemeinschaft. Deutlicher Gestaltheit –
Entwicklung –

a) Mutter – das Geschlecht*
b) Vorfahren – Ahnentafel
c) Adel – – Führungsschicht –

a) * Volk = Volksgemeinschaft

3) zwischen Mann und Frau – a) gemeinsame Freundschaft der Freundschaft überhaupt – Abstufung – Entgegensetzung Ausgleichung Zusammengehörigkeit
zur ewig Gattin, ihres Art in dem besonderen – Liebes-Verhältnis
Verbindung: Ehe[x] – Identität im Verhältnis – Unterordnung der
Frau – Mannigfaltigkeit – Chance – Unterordnung des Mannes –
Ehrung der Frau –
[x] = ausschließlich und ausgeschlossen

Anredeformen: Vornamen, Kosenamen – so Carsten –
Herzog Mann und Frau – Tod Vögtes Frau Ingeborg – auch sonst das
Vornamen – Verbundenheit: gegenseitige Vertrauen –
Hingegebenheit – Ritterlichkeit – Übertragen auf andere
Frauen überhaupt – auf fremden Menschen (Ludwig XIV) –

3. Verkehr. In allen diesen Verhältnissen Gesprächsformen Formen gebunden

Reuter Stromtid I S. 110. wie Ehrn er sei in Bank steckt.. sei sei eben an Aberjen erbarmt in Bunker in da Tun sei jer und empfindt hadde sei dampfte den Abgeschiedenheit + ganz ein Lagerfeit an ehren eigen Ereig sin drücken + wie den Swienpeter tan ehr sei merkte an em rümmen – it wenn sei allen wieder – – – Sei stig em sin – Ick kusse – allens mit Würden Dank in blote Arbeid eins sinn in ehr eigen Woning tan machen: Lüning le nich Woning dem nich sei em hart + kurt mit + kleppt Lüten in einen Kamer an wennte em Gericht Abt + Kopp + fix gewerkt wennte wi em nich de wirklich Lüten + Buchst + wenn bi so recht wie Lüen ein ein entwirklich + de Sprook seit un ick de Plage ding: dann wennte sei em nich de rista Lüten an mit en leidlicher Ton: + Pöklig + –

a) Mutter – das Geschlecht*
b) Vorfahren – Ahnentafel
c) Adel – – Führungsschicht –

a) * Volk = Volksgemeinschaft

- Verfassung - Entstehung - d. Fälle - der Hand beim Handlung - Handgeld -

b, Größe - die erst in Gebäude entstehen : die Verbindung - die Anwendung - das Recht - Handwerk - Handwerk - Handwerk - Aufgabe d. Unternehmens - Vorgehen - Verbindung - Förderung . Vb zu Menschen - zu Sachen -

2. Handelsgebäude - Handwerk

3 Wirkung zu

Empfang - Abschied -
der gute Wirte -
- Frage nach Empfang -

1. Größen der Gebäude -

2. Entgegengehen - auf seinen Schulden
Kirche - mit großer Liebe Handel -
Gut - mit Demuth - Ehrerbietung Freude
- Alles Mund Herzen Augen, Ohr
- of Art. Wirt - Gott

c, Verkehr : Gebäude -
Verbindung der Handwerk -
Gastwirtschaft -

Als einen direkten und per definitionem
Kausalsatz das sogenannte Datum bezeichnet ist die
sogenannte Zeitangabe. Sogenannte Zeitangaben enthalten
gewöhnlich das wesentlichere Zeitangabe. Zeit-
angabe ist, wenn also Zeitangaben nicht
[Man schließt auch solche Nebensätze
ist oder gemeint oder sein soll.
sollen, die nicht als Zeitangaben ge-
sollt werden und etwa nicht gewollt werden
können, wie das Aufsagen eines Gedichts als Zei-
gabe für die Erwartung[, daß es sagen werde;
[erwägt
wenn wir Zeitangaben als solche gewollt, d.i. gemeint,
gegeben, gesetzt, in der Absicht, daß sie als Zeitangaben
[z. B. gedeutet, verstanden
werden
verstanden[sollen, solche Zeitangaben können an sich natür-
liche Zeitangaben sein, die für den Gebrauch angewendet werden) oder aber wenn sie wenn sie für eben

(wie in mehreren Fällen eine Meinung als Zeichen einer Setzung
wirkt, und solche Meinungen auch angenommen werden können, obgleich
die wirkliche Setzung eine entgegengesetzte ist)

gonk ergründen und im Vorgefühl künftiger Zeichen.
die einen sind die die anderen sind medizinische
Zeichen, welche weder für die Dauer ihrer Vorhersagekraft
oder Zeichen bleiben, d. h. darstellen werden, wie † die gesamte Vierfüßer-fabel-
die anderen noch nicht bestimmte Zeichen werden
vor mehrere für die anderen, weil dann sehr mehreren gleichzeitig für ihre Bedeutung zu einem
bestimmten Zeichen, eine Figur oder Tierfigur
zu etwas zu verarbeiten, z. B. einen gemeinschaftlichen Körper, eine Figur oder Tierfigur aufzustellen. Ein bestimmtes Zeichen wird ein natürliches oder gesetztes, zu dem ein künftiges Zeichen werden soll, wo es auf Grund einer Vorhersagekraft, die mehreren gemeinsam bekannt ist, mehreren dient, um von einem auf den anderen schließen zu können auf eine Art zu denken, d. i. verstanden zu werden. Die rationale, und also logische Klarheit und Deutlichkeit, Entstehung eines bestimmten Zeichens ist nur Begriff, den mehreren gemeinschaft haben, wenn eine Sache oder eine Handlung Zeichen sein soll, für sie, die Begleitenden selbst. die nötigste Form eines solchen Begriffes ist die Verabredung: verabredete Zeichen (sichern im

spielen Laben von jeher eine bedeutende und
manchmal sogar Rolle. Am meisten charakteristisch tre-
ten sie zu Tage, wenn sie gewisse gleiche Zeichen
sind, d.h. wenn ihnen die Bestimmung gegeben sind,
ausschließlich von einem Bestandteil zu sagen, den
er charakterisiert haben. In diesem Sinne sind ei-
nige die Eigenschaften, wenn z.B. eine Reihe
von bestimmten Art oder Farbe charakterisch sind,
so, gegenüber den Zeichen zu einem Begriff, daß
man zu einer bestimmten Zeit oder an einem
bestimmten Orte sie treffen wird u. dgl. Diese
Zeichen dieser Art können aber, wenn sie sogar
sie charakterisch oder sogar bestimmt worden sind,
in irgendwelchen Kreis von Menschen tatsächlich
gelten, d.h. umgangen werden, die sie gegeben,
also gemeint werden, und gegeben werden, die
die der Meinung ist, daß sie umgangen werden.
Die Sprache ist das Verständigungsmittel, durch
welches Ton mitgeteilten Zeichen, die etwas auf und
zu mitteilsame Vorstellungen bestimmt sind, die Be-
griffe sind, die auf von einigen Leuten verstanden
werden; in der Regel aber dann gegenseitigen
Verständnis dienen: die Tatsache, daß die Menschen,
und sogar auf die sogar ungleichen Völkerstämmen, ein

/olgen zeigen/können, den man oder mindes-
stens Umfang, einschließ Kleinen oder größe-
ren Kreis/galten, hat Lampe ab in Dunkel-
und oder Farben von den übernatürlichen Farbtöpfen
der Franzosen, und also den Mangel/leben, die ein
so köstliches Gut besitzen, gezeigt: man glaubte,
nur darauf zu schießen zu können, und darüber
die Meinung daran, die eine den Franzosen einen na-
türlichen Vorsprung zu/gestehen, ~~indem dadurch~~ daß man die
Fiktion einer Darstellung entwarf, die nur gewis-
sen Individuen etwas Besonderes gab, die einen Vorzug
vollen Ruhm, die andern Fisch, den dritten Mangel ei-
nen Pfund.; daß also die Franzosen für die Entdeckung
der Farben/ton vorzüglich dürfen. Man sollte
also kaum die einfache Tatsache nicht erkennen
daß alle natürlichen Farben Künstlich, alle den indi-
viduellen Farben sozialen, durch mannigfache Verän-
derungen, allmählich Farbstoffe werden können.
Es liegt zunächst nah, sich den Lebensprozeß
Farbstoffen so zu denken: ~~sie~~ In werden
Lebenden Leib von solchen so absorbiert, die
von Pflanzen übertragen, also mehr alle von
Lebenden Tieren, z. B. alle Farben der Luft
oder der Oberwelt; Leib werden Lebenden

und das ist jetzt also mehr erklärende Abdeckung von gewöhnlichen Dächern und bedachtem Putz beziehungsweise von beziehungsweise Glas, also überhaupt die Frage, inwiefern jetzt zusammenhängt mit anderen, neuen Konstruktionen, namentlich also mehr natürlichen Seiten; und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit scheint darüber Aufklärung und Beweis: die richtigen Antworten werden erst durch die Beobachtung erklärt. Wenn es [illegible] so eine Gewohnheitsfrage entstehen kann, so ist die so mehr möglich, daß die Vorfrage entstanden ist aus elementaren Anfängen, die von tierischen Instinkten und verschiedenen oder gemischten Formen, wodurch noch allmählich erhalten wird, daß Mädchen und alte älteren Kinder von Geschäft, Hinsichten, Dinge Kindgaben, denn alle etwa mit der Mutter soll zerstörend — daß daraus die Lehre vieler Gefangenschaften eine solche Existenz von Lebensarten verdrängen ist, und ist sie auch wenigstens und vorläufig endend. Wie die Blindheit, zu der die von Priestern und Theologen [illegible] gepflegte Neigung des Menschen,

Erklärungen der natürlichen und menschlichen
Fortpflanzung auf den Dichtungen verschiedener Völker auf den Dichtungen verschiedener Länder
und Zeitalter, kommt die Entstehung und das Vergehen eines Volkes, seines Zeichensystems
entdeckbare finden auf die Entstehung und das
Vergehen ganzer eines organischen Körpers, eines
Planeten oder eines Tieres, also auf eines Menschen Tat oder einem Staat, das vor eines die Entstehung
Planeten oder das Tier oder, mittels Vorfragen
auf einem Gebiete.

2) Bezüglich Zeichen, die Entdeckung, daß etwas sein oder
geschehen, getan oder unterlassen werden soll und von
Willen einer natürlichen oder kollektiven Person,
die natürlich ist oder als natürlich gilt, selbst
Gebote oder Verbote zu erlassen. Die Zeichen (auf) der Gebiet der Befehle können, ~~Gebote~~: (Buch 4) berücksichtigen
können, je nach individuellen Geschäften können je-
weils Regeln je nach besonderen Zeichen, Bedeu-
tungen gegenseitig bekannt ist, Kundgaben werden.
Und das ist immer für notwendig gehalten wor-
den, wer natürlich sich gehorsam machte, also immer
wo ein Teil des Rechtsgangs entstanden wurde

Aber wer ein Urteil aussprechen will,
der einen Satz verfügt. Bestimmte Formen sind
immer vorgeschrieben und diese Formen in
gesprochenen oder geschriebenen Worten sind die
einzige Gültigkeit gebenden Bestätigungen. So
wird auch jeder in bestimmte Form der Zu-
stimmung oder Ablehnung der einen oder anderen, in
bestimmten Formen wird der Urteil über ver-
kündet, in bestimmter Form stellt er das Ur-
teil aufgestellt, bis er einen Satz mit seinem
einzig rechtgültig wird. Das alles ist Satz
des Gesetzes vorgeschrieben, während es gewissen Satz
gewohnheitsmäßig festgestellt waren. Auf das Gesetz
antwortet nur der Feststellung bestimmter Formen
Rechtskraft: es gehören also auch die gewissen
Zeichen dazu, über diese Formen zu verfügen.
Alle diese Formen gehen in Sache der Tatsachen-
feststellung ihre regelmäßige Geltung verfallen
Satz die tatsächliche, wissen anzusehen als Satz
übrig wurde, die Rechtstatsächliche Festlegung der
Urkunden. Urkunden sind zu gewisse und zu-
wisse tatsächliche wie mündliche, dienen zum
Beweisen von Tatsachen, insbesondere von

gelegen Tatsachen, die wesentlich beigetragen haben, dieser oder jener Meinung die Wahrscheinlichkeit zuzuerkennen sind. Alles Tatsachen von gewisser Gültigkeit, die alle mehr oder weniger feste Meinung, im günstigsten Falle die Überzeugung bewirkt, meint von der Wahrscheinlichkeit seiner Meinung beeinflussen, alles mehr oder weniger Indizien, und Anzeichen. So sind uns die Zeugnisse vor Gericht als Beweismittel, genau wenn seine Kraft vermutet wird durch Personen, die als Zeugen der Öffentlichkeit des Zeugens gesprochen und angenommen werden. In allen diesen Fällen handelt es sich um Beeinflussungen des Denkens zwischen Menschen, die dem feindlichen Zusammenleben und Zusammenwirken dienen sollen. Die wurden um so wahrscheinlicher, je mehr das Zusammenwirken in gesellschaftlichen Kreisen geschieht wird: je besonders das Zusammenwirken genau bestimmte. Wenn in einem Staate eine besondere ausgezeichnete Ordnung des Denkens und Schauens, sowohl der Gesetzgebung gegen allg. Regeln, wie gegen einzelnen, aber typisch behandelte Einzelfälle. Wenn sie auch die besonders direktionsmäßig dem Zeugen: Zeugen

der Gerechtigkeit und Heiligkeit, die vor
Gott ist in Wahrheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit,
in welchen, geschaffen nach Gottes Bilde, wahrer
in welchen, gemäß nicht Gottes Bilde, Heiligkeit.

Die Bilder und Lautzeichen sind die ersten Zeichen, welche die Völker sich, der Sinne sichtbare in gewissen Gegenständen dargestellt haben, ihren Gedanken zu versinnlichen, damit sie sich ihnen mittheilen, oder einander bemerklich machen will, oder sie sich selbst zu ihrem eigenen Gebrauch, die ferneren Gegenstände in der Luft ausdrücken, da sie der glückliche Gemüth ein unbemerkbar und geheimnißvolles Gebrauch der verwickelten Rede alter natürlich Zeichen ist. Aber auch die natürlichen Zeichen sind nicht gemeinen einmal, wenn auch nur oder wenigen ihre Antheil an jeder sinnlichen Gewißheit. Auf ihnen stimmen die Völker, zumal die sinnlichen Gegenstände, wo sie deutlich sind, die selbst zu empfindlichen

und den Sinn ihrer eigenen Musik in bloße Symbole stellen. Aber in unmittelbarer Fülle bis diese Aufgabe für die Künstler, gerade die geheimnisvollen, vor denen gelüftet wird, daß sie in unmittelbaren Bildern mit der Fülle ihres ihr Geheimnis wissen können, ihre Musik vermittelte. Immer aber gewinnen wir die Einsicht und manchen eigenmenschlichen Fürsten ihrer Antwort an Tiefe fähigkeit und oft hat sie auch zu ihren geistlichen Anregungen gedient, wenn ihre Musik vermittelte.

Symbol

Das Wort unterstreicht die geistige Haltung, die Tiefe und Fülle gewährt, die gemeinsame Sprache und ihre Bedeutung, wenn sie gelesen wird, daß sie in unmittelbaren Bildern mit der Fülle ihres Geheimnisses können, ihre Musik vermittelte. Immer aber gewinnen wir die Einsicht und manchen eigenmenschlichen Fürsten ihrer Antwort an Tiefe fähigkeit und oft hat sie auch zu ihren geistlichen Anregungen gedient, wenn ihre Musik vermittelte.

Das Wort unterstreicht die geistige Haltung, die Tiefe und Fülle gewährt, die gemeinsame Sprache und ihre Bedeutung, wenn sie gelesen wird, daß sie in unmittelbaren Bildern mit der Fülle ihres Geheimnisses können, ihre Musik vermittelte. Immer aber gewinnen wir die Einsicht und manchen eigenmenschlichen Fürsten ihrer Antwort an Tiefe fähigkeit und oft hat sie auch zu ihren geistlichen Anregungen gedient, wenn ihre Musik vermittelte.

gemeinsam, daß sie es in der Tragik religiö-
ser Lehren gekommen ist.

Die religiösen Symbole jüngerer Gemeinschaft mit
den Zeichen dieser Gemeinschaft: wie das Bild für die
Gottheit selber oder daß alle von der gemeinsamen in
einem gemeinsamen Allen Zusammengehörigkeit
sich geschaffen wird und Bedeutung wie die alle verei-
nigende besitzt; wie sein Inhalt Ausdruck der
Religion eines sind, die eigentlich gefälligen Din-
gen Zeugen einer heiligen Macht gewesen sind
und auch weiterhin noch die Gläubigen
in der Anschauung überlebt — so sind die religi-
ösen Symbole noch oder wieder Bedeutung
von jener Anschauung — der Ehrfurcht eingeben,
die alles Religiöse grundsätzlich, die Meinung
daß die ganze Natur von einem heiligen
erfüllt sei und daß diese heiligen Gewalten, d.i.
die Mächte Allahs oder seine sein, sie auch
jener Meinung und Treue und innerer
Zugewandtheit sind: möglicherweise überall aber
vom Einfachen zu Bestimmten Höheren, wie
wir es heiligen Zeichen noch zu folgen

die Welt ist Alles, was da existiert, das Ganze unserer Vorstellungen und unserer Begriffe, unser Ich und sein Verhältnis zu allem, was außer ihm ist. Es ist unsere Aufgabe, uns selbst zu finden, selbst sein zu können in dem Maße, wie wir es sind, unsere Meinungen zu haben und sie zu vertreten, unseren Freunden treu zu bleiben, sie zu achten und zu lieben, auf sie zählen zu können und von ihnen gut verstanden zu werden. Aber alle diese Dinge sind nur Symbole und Gleichnisse, mit denen wir unser Verhältnis zur Welt, unser Gebundensein in die Form unserer Vorstellungen, Bilder und Symbole, unsere Fähigkeit zu poetischer Darstellung und Deutung unserer Existenz ausüben, das Bedürfnis, das wir alle kennen, diesen religiösen Grundgedanken gestaltgewordenen, wirklich auf den, daß wir die Verbindung und Übereinstimmung der Persönlichkeit der Natur und der Menschen ganz und unmittelbar Wesen fühlen, Gedanken, die übersinnlich, also nicht fassbar, unaussprechlich sind und bleiben, aber doch fühlbar und wirksam sind. — Alles die Bestimmung der Kunst, Gedanken: unsere

der minder artikulierte Laute, wie sie gewöhnlich
und besonders in solchen Worten, welche Namen
wieder alter ägyptischer Könige bezeichnen; die ver-
schiedene Art zu betonen und wegen alter die
wechselnden Bräuche von, wenn die Abbildung der
Götterpaläste die Bildwerke dürfte. Als Bilder
wird die Schrift und die gesprochene Sprache
so können wir geschriebene Zeile wandern
und gewisse Richtungen unterscheiden. Auf die
wenden wir Hieroglyphen, jene, wo wenn sie
als Lautzeichen Schriften der gewöhnlichen und
verbindlichen Sprache einen religiösen Sinn oder
einen tiefen Ausdruck zu geben bestimmt
sind und gebraucht wurden. Wenn wir die
Form nachgehen, den Inhalt Hieroglyphen als
solche konventionelle Schriftzeichen genommen
haben: die Hieroglyphe, die der einfache Buchsta-
bieren unter die Oberbegriff der heiligen Schrift
und der ägyptischen Sprache fallt und die
eben ein wesentliches und unterscheidendes Merk-
mal der klassischen und göttlichen Sprache sind.
Wenn nachgeht denn der Begriff der Hiero-
glyphik als einem besonderen Sprachgebiete

schon, die auf die Leitung meiner Kriegsschule
Rücksicht nimmt.

ist selbst nicht oder doch jedenfalls nicht in erster Linie von veränderten Meinungen abhängig, sondern es ist die Folge viel tiefer liegender aber als natürlich und notwendig unmittelbar der Erkenntnis sich darbietender Veränderungen, die sich im wesentlichen auf Vermehrung und Ausdehnung der Bevölkerungen und also auf das Entstehen des städtischen Lebens auf das Zusammenleben der Massen in grösseren und grössten Städten, auf die Vermehrung der Diskussion und Debatte also des diskursiven Denkens und Redens sich zurückführen lassen. Und durch alle diese Veränderungen hindurch gehen die besonderen, sie befördernden und zugleich [durch und durch begleitenden Folgen des Zusammenlebens] resultierenden Wirkungen des Handels, aus denen allmählich die der kapitalistisch geführten Landwirtschaft und noch mehr und tiefer gehend der kapitalistisch geführten Industrie hervorgehen, steigernd und verallgemeinernd.

Die gesamte soziale Betrachtung wird am zweckmässigsten an den 3 grossen Massen der Produzierenden beginnen: a, der allgemeinen Arbeiterschaft, also grundsätzlich der Arbeiter und kleinen Unternehmer, die das Gemeinschaftsband, also besonders das politische Band nicht kennen und im Kriege c, der grösseren Unternehmer, also der Fabrikanten mit Kredit an Hilfsarbeiter, und der wirtschaftlichen Führer, Leiter, Beamten und mit äusserer Autorität versehenen (Offiziere und) Institutionen und Verbandsleiter.

Die Feststellung und Abgrenzung der einzelnen Begriffe, also auch der Begriffe und Begriffsmerkmale der Gemeinschaft, ist natürlich keine Voraussetzung, sondern Ergebnis der Untersuchung. Ihr erster Schritt ist die Feststellung der Tatsache, dass die Menschen in Gemeinschaften leben, und die Frage, wie diese Tatsache auf das Handeln einwirkt. Ihr nächster Schritt ist die Feststellung der Tatsache, dass und wie sich Gemeinschaften ändern, und die Frage, wie diese Tatsache auf das Handeln einwirkt. Ihr dritter Schritt ist die Feststellung der Tatsache, dass und wie sich Gemeinschaften ändern, und die Frage, wie diese Tatsache auf das Handeln einwirkt. Ihr vierter Schritt ist die Feststellung der Tatsache, dass und wie sich Gemeinschaften ändern, und die Frage, wie diese Tatsache auf das Handeln einwirkt.

überkommenen Meinungen und Sitten zu-
wider sind, die als Verirrung und Verfall
des moralischen Bewusstseins erscheinen. Die
Verkehrer der Sitte wie die der Religion werden
leicht bezeichnet: es sei die offenbare Folge des
Unglaubens und sie berufen sich wohl auf
eine sinnreiche Aussage Goethes über den
Kampf zwischen Glauben und Unglauben und
mehr Vorzug [illegible] Verfalls des Glaubens vor
denen des Unglaubens habe – eine Aussage,
die sehr verwandt ist mit der von den
Saint-Simonisten in Anlehnung an pro-
phetische Worte eines Meisters gelehrten
Unterscheidung von synthetischen und
kritischen Zeitalter, die in verwandter
Gestalt auch in das System Auguste Comtes
übergegangen ist: die einen wie die anderen waren
in dem schweren Irrtum befangen, dass
sie wähnten, die Verbindung und Stärke-
rung ihrer Lehren sei dann angetan,
ein neues synthetisches oder wie Comte
sagt, positives Zeitalter heraufzuführen. Aber
Einem ähnlichen Irrtum entspringt es,
wenn immer aufs Neue die Meinung
sich geltend macht, der Verfall der
Sitte und die Verderbung der Menschen

verhalte sich nicht nur als Folge sondern
als Wirkung zu Roheit und dem unmo-
ralischen Bewusstsein, also zu Verderbung
des Unglaubens als der Ursache; diese wird
dann wiederum der moralischen Schlechtig-
keit, Bosheit solcher Menschen, die als
Schriftsteller oder Dichter in diesem Sinne
gewirkt haben, zugeschrieben, wodurch
die Gläubigen nicht mehr wagen, den lei-
digen Teufel als den eigentlichen Urheber
einer so schlimmen Entwicklung darzustellen
und zu verklagen.

In Wahrheit bedeuten einerseits
die Aufklärung, in die man die ganze
Verwandlung des intellektuellen Lebens zu-
sammengefasst haben will, andererseits die Ver-
änderung der Sitten, d.i. der Lebensweise,
die zu einem guten Teile allerdings nichts
als der Fall gedeutet wird, ~~entweder~~
zwei ganz Ströme, die einander nicht gerade
parallel, aber doch in gleicher Richtung
laufen und mannigfach aufeinander
wirken, obwohl sie ihren Ursprung voneinan-
der unabhängig sind und aus verschiedenen
Quellen entspringen. Es ist die Entwicklung
des sozialen Lebens, die ich als eine solche
von Gemeinschaft zu Gesellschaft begriffen,
wodurch diese Ströme in verschiedener Art
bedingt sind. Und dieser Fortgang

Es darf nicht verkannt werden, dass der Verfall und Untergang einer Religion jedenfalls ein langsamer Prozess im Leben eines Volkes ist. Für die gegenwärtige Kultur wiegt ein solcher Vorgang um so schwerer, da es nicht ein Volk, eine Sprache ist, wie etwa die der Hellenen, die sich erst aus Mischungen entwickelt hatten bis in Vorderasien und auch Ägypten ausgebreitet hatten, was hier diesen Prozess durchmacht, sondern eine Reihe von Völkern in verschiedenen Sprachen, die aber durch den Vormarsch des christlichen Glaubens in verschiedenen Konfessionen durch alles durchgedrungen sind, was in Zusammenhang mit den dort entstandenen Vorstellungen an Kunstwerken und an anderen Früchten eines gemeinsamen Geistes sich entwickelt hat: dazu gehören auch die religiösen Lehrmeinungen selber und die mannigfachen metaphysischen physischen und auch moralischen Ideen, die durch viele Fäden mit den religiösen Glaubenssätzen und Kulten zusammenhängen.

Nun werden Veränderungen in moralischen Verhalten, und was schwerer wiegt, in den Handlungsweisen, bemerkbar, die den

und in jeder Gesamtheit, möge sie gemeinschaftlich oder gesellschaftlich zusammenhängen. Die schwersten moralischen Übel aber, die kein religiöser Glaube je verhüten oder eindämmen vermocht hat, auch kaum vermag, sich gewollt und vermocht hat, hängen an der gesellschaftlichen Entwicklung, am Fortschritt und seinem blendenden Glanze selber, aber auch an dem Kontraste dieses Glanzes und des Reichtums, der ihre erstarrten läßt und in toten Gedanken scheinbar festgehaltenen, ja fortgepflanzten und mühsam gelebten ja und den härtesten und grausamsten Mitteln verteidigten Religion, der Religion der Armen, der Mühseligen und Beladenen, also Religion der Entbehrung und Entsagung zu sein in Anspruch nimmt. Wer wie Kierkegaard das Christentum idealisierte und das neue Testament als die für den Christen unbedingt verbindliche Norm des Glaubens und Lebens hielt mußte urteilen, daß in der bestehenden Christenheit das Christentum so gut wie abgeschafft sei; folgerichtig daß es niemals angeschafft wurde.

Mit dieser tiefen innern Unwahrhaftigkeit hängt alles zusammen, was an Kirchentum und vollends an der staatlichen amtlichen Pflege der Religion abstoßend und unheilbar entgegentritt. Immer nachdem der gesellschaftliche Zustand es vollständig verleugnet hat, dem seinem recht zu dieser alten Unwahrhaftigkeit allenfalls neue Unwahrhaftigkeit hinzufügt. Wenn auch die Religion nicht unmittelbar daran beteiligt ist, so bleibt doch ihre Unwahrhaftigkeit bestehen und wird durch die Unwahrheit der bürgerlichen Gesellschaft gestützt.

Klassenglaube notwendig zusammen und mit ihm ist der Wunderglaube so gut wie verschwunden. Wenn nun wirklich religiöse Glaube die notwendige Voraussetzung für ein moralisches Bewusstsein, für das Gewissen und für entsprechende Handlungsweise wäre, so stände es in der Tat schlimm und verhängnisvoll aus um die Moral in Europa. Schlimm und verhängnisvoll wäre es, wenn die natürliche Wildheit der Menschen, wenn ihre unvernünftige Begehrlichkeit nur durch Irrtümer und etwa gar nur durch die Furcht vor Höllenstrafen und durch die Hoffnung auf Belohnung in einem Himmel, wo sie nach Gott zusammenwohnen würden, in Schranken gehalten werden könnten. Der Wahrheit und der Moral glaubt auch dies niemand mehr. Man weiss vielmehr längst, dass alle "Sünden", die heute, wo diese Vorstellungen nicht mehr wirken, begangen werden, auch ehemals begangen wurden, als sie sehr stark wirken konnten oder gewohnt hatten; wenn auch manche weniger massenhaft und weniger arg zu sein brauchen, aus Ursachen, die mit dem Verfall des Glaubens wenig oder nichts zu tun haben; dass aber auch viele Sünder, die wir heute Frevel nennen, ehemals vermeintlich im Dienste des Gottes, insbesondere von denen, die sich seine Diener und Knechte nannten, begangen wurden und dass die Frage aufgeworfen werden kann, ob die heutigen religiösen Vorstellungen mehr zum Guten oder mehr zum Bösen gewirkt haben, in dem Sinne, in dem wir heute nicht mehr können, gut und böse zu verstehen. Denn dass der Teufels- und Hexenglaube zu Religion gehörte wird auch der romantische Verehrer des Mittelalters nicht leugnen können, auch nicht, dass die Menschen, die ihm huldigten und demgemäss handelten in ihrer Unwissenheit und Torheit, ihrem Wahne nicht schwere Schuld sich belastet haben, auch nicht, dass die Priester solchen Wahn und solche Missbräuche in unbewusster oder bewusster Verteidigung seines Interesses seiner Beherrschung der Gewissen zähe und hartnäckig und skrupellos gegen alle Einreden der Vernunft verteidigt hat.

In der Tat ist es nicht so, dass die Menschen schlechthin auf den Glauben an übersinnliche Mächte, an deren Hilfe, Lohn und Strafe angewiesen wären, um durch solche Vorstellungen von Übergläubigen gehemmt zu werden. In jeder Zeit haben sie vielmehr die stärksten Hemmungen in ihrer eigenen Vernunft, also in ihrem Gewissen und in den natürlichen Instinkten, die immer mit Vernunft und Gewissen verbunden waren, gehabt; ausserdies in den notwendigen Rücksichten aufeinander, die alles Zusammenleben der Menschen auferlegt und die um so mehr erkannt und anerkannt werden, je mehr das Urteil reift. Dem einzelnen Menschen

In Ländern wo der Protestantismus und die Aufklärung vorgearbeitet haben, wenn aber Österreich, Frankreich, Italien, endlich auch Spanien und Portugal mehr und mehr gleichkommen durch die stärkeren Impulse, die in diesen Ländern vom Geiste des Liberalismus und der Revolution, hinter dem die kapitalistische Entwicklung fortschreitet, ausgegangen sind – überall also, wo der überlieferte religiöse Glaube und das Kirchenwesen seine volkstümlichen Funktionen im offenbaren Verfall sich befinden oder durch den Verlust des ehemaligen Schalles wenn auch ihren weltlichen Funktionen fortschreiten – überall ist das Problem gegeben und wird nach der europäischen Katastrophe immer dringender laut: ob wirklich "die" Moral des Volkes durch religiösen Glauben irgendwelcher Art so bedingt ist, dass es um jene geschehen wäre, wenn dieser aufhört. Er wird aufhören, da nach und nach alle seine Voraussetzungen, die Voraussetzungen des bürgerlichen Denkens gefallen sind: die kirchliche Meinung, dass die Erde der Mittelpunkt des Weltalls sei, dass das Küstenland Syriens der Mittelpunkt des Erdballs und dass der Gott der Juden hier sich der Menschheit endgültig offenbart habe, nebst der Hoffnung, dass er sich noch einmal auf dieselbe Weise offenbaren werde: dass dieser Gott zuerst seinen Bund mit dem jüdischen Volke, nachher durch Vermittlung dieses Volkes einen neuen Bund mit allen, die an ihn als den einzigen wahren Gott glauben würden, geschlossen habe; die Meinung, dass dieser Gott selber in menschlicher Gestalt dort in Palästina weise Lehren gelehrt habe und dass diese menschliche Gestalt nicht nur mit ihm identisch sei, sondern auch von ihm erzeugt und von einer Jüdin geboren sei; die Meinung, dass über diese merkwürdigen Vorgänge und Ereignisse, insbesondere über den Tod dieses Gott-Menschen, durch den er sich für alle, die daran glauben, gerächt habe, und wie immer das weiter ausgestaltet worden ist, die Meinung, dass Eine und in der Tat die bedeutendste Gestaltung der von ihren gestifteten Religionen seinen Geist noch bis in unsere Tage enthalte, oder dass irgendeine Kirche oder Sekte vom Heiligen Geist, einer dritten Person dieses geheimnisvollen Gottes, erfüllt sei — alle diese Meinungen haben nur noch ein Scheinleben, sie sind nicht mehr vorhanden, ausser als Gespenster, wie denn schon Hobbes gesagt hat, das Papsttum sei nichts anderes als das Gespenst des abgeschiedenen Römischen Reiches, das gekrönt auf dessen Grabe sitze. Der Glaube an das Dasein körperloser Geister, also der Gespenster war ein wesentliches Element des christlichen Glaubens. Mit ihnen hing der

folgendes

In Europa fällt [illegible] Moral und Religion mit der Sittlichkeit zusammen, denn die Autorität der Religion aber ist weit entfernt davon, [illegible] Gesetze der Sittlichkeit gegolten hat und so [illegible] sich aufdrängen würde. In Indien und [illegible] Europa gegenüber ist die religiöse Autorität verschwunden und mit ihr auch jene Lage, in der die Gültigkeit des sittlichen Gesetzes [illegible] Autorität [illegible] wird. In primitiven Gesellschaften [illegible] wie die Gesetze der Sitte [illegible] Befolgung [illegible] Gehorchen stehen. In höheren Kulturgesellschaften [illegible] die Verhältnisse [illegible] dass der Sanctus des [illegible] Die Ethologie [illegible] Abschluss [illegible] Verbindung. [illegible] wollte Volk der Menschen ist Auge: die Verbindung von Organ und Funktion in diesem Leben; in seinen [illegible] unendlich [illegible] Leben. Aber die Götter werden [illegible]

[Ebenso aber wurden diese barbarische Gesetzbücher wie die Gesetze in Indien [illegible] der neuen Verfassung [illegible] Gesetzbücher [illegible] (Codex-Napoleon bestimmt Aufstellung eines Erben)

[Sokrates fassen: [illegible] spricht [illegible] Gesetze in [illegible] aufgestellt [illegible] man [illegible] moralisch [illegible]]

nötigt, unsichtbare Ideen anzuerkennen und Verpflichtungen [illegible] gegeben ist, zu [illegible] Gesetze [illegible] gehorchen würden. Dann aber [illegible] Anerkennung einer [illegible] Welt und Neigungen [illegible] Weg, auf [illegible] Leben, [illegible] aber einen [illegible] Kampf gegen die Gesetze [illegible]. Alles [illegible] ist, genau [illegible] genommen, [illegible] ist, eine moralische und [illegible] gegenüber gleichgültig [illegible] Könige, Feldgeschütze, Epidemien, [illegible] Naturkatastrophen allmächtig [illegible] als die Gesetzten gegen alle Rechte [illegible] Widerstand [illegible] Anerkennung einer [illegible] Moralität [illegible] Kampf [illegible] Verpflichtung [illegible] Ideen anzuerkennen | und jenen Gedanken

[illegible] Sokrates [illegible] Lehre [illegible] Leugnen. Soll es die Sittlichkeit [illegible] Verbindlichkeit? oder die Rücksicht auf die Folgen [illegible] geschichtliche Mannigfaltigkeit [illegible] gestellt würde in Zweifel [illegible] Was ist [illegible] Imperativ. Eben gelingt die Entdeckung [illegible] formalen [illegible] Prinzip [illegible] Entdeckung [illegible] Leben [illegible] Gesetz [illegible] Verantwortung [illegible] Gesetze [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz

Lügen d. Offizier d. Vaterlandes

falsch sein Offizier entehrt

bleiben ist etwas.

Aber auch im günstigsten Falle, oder etwas einzelnen Kampf oder Zusammenstoß ist, * ob man die Gefahr nicht vermeiden ist und der Mensch seinen Naturtrieb nicht achtet oder sich verbietet, sich einzugestehen, daß Gefahren zu vermeiden sind"

Ob auch jeder Mensch ein Gewissen hat? Etwas muß es doch sein, was besonders Kraft oder gar ist ein besonderes Wesen. So wird man wohl genauer sagen müssen, jeder Mensch hat eine Gewissensfähigkeit, was auch aber eine Gabe ist, die nicht bei verschiedenen gleichstark ist, nicht bei verschiedenen gleichen Menschen, einige mehr besitzt und weit sie feiner fein, empfindlich, anderen fehlen. So sagt man, ein starkes Gewissen, wenn einer einen feinen Gewissensfall. Die Stärke von starken Gewissen beruht in der Gewissen über einem deutlichen Entschluß und Handlungen, die gegen einen als schwerig sind bestehenden verstoßen, z.B. gegen Treue bestimmen. Aber auch Hemmen die Wirksamkeit an gewissen Handlungen einer die Vollzogenen, weil sie als Pflichtgefühl in dem besonderen Sinne der am moralischen gewandt sind, empfinden und gedacht werden; weniger starken Gewissen kommen nicht: unterscheiden sich Schlechten und Unsittlichen kommen nicht: unterscheiden sich Verbrechen (im strafrechtlichen) Abweichung v.D. gegen Pflichtvorschriften oder ist Schuld z. Vorsatz zu denken; aber ist Gewissenlosigkeit oder ist Laster. Es sind die Steigerungen der Anspruch, die Steigerung, die am Wege dessen liegen, was einem Sinken, der einen Plan entwirft, zu

dessen Verfolgung er gewisse Handlungen überwinden, solche Steigerungen an die Seite stellen müßte. Da Verfassung gestaltet auch (Gesetz) bestimmen Vorgang in der Gebärt, einen vorgetragen - genommen - Gesetzes mit einem Gesetze genommen verwandt ist, wo einen es zu unterscheiden aber auch die Übereinstimmung ist, wo es um einfachen gleichen Vorgang handelt aber auch es selbst kommen es bei anderen vorgestellten, einfachen verschiedene für Gesetzes ist Gewissen" ist es dem Gesetz. Gesetzes gegenüber, im Vorgang mit dem Falle ist nun jenes Gesetzes verwandten Gesetz bei einem solche Gesetze kommen zu wird den Gesetz gegeben ist. Die allgemeinen Gesetze kommen auf allgemeinen Gesetzen ist, sind wird dies vom Gesetz geben. Es kann wenn, dass es vermögen über alle Gesetzen zu übereinstimmen, wenigstens einen Gesetz verfolgen, wenn es wenn ist. Jenes die Mittel, Gesetze" oder wenn das Gesetz auf abgelegen sein, als die Moral — es dessen Grenzen stehen, ist sein einfaches erstes Platz macht; sie ist auf einem Gesetzbewußtsein - Gewissen es viel, es kann gewöhnlich es allgemeinen das nicht viel es nicht wenig, wird es gestern sich (Leben einem Konkurrenten an den Wettbewerb gebracht) - Gesetz und die Gedanken sich seinen bemerkt, es wenn das es alle Recht es in den Gesetz Gesetzen zu bringen, so gesetzlich sein, es denn alle sein angelten Gesetze wie weiter es es sehen in die Sonne, gesetzmäßig einen.

Die Idee des einfachen Gesetzes ist es, Pflicht zu einem Gesetz, es wenn es Gesetze, die gesetzlich und gesetzlich zu gesetzlichen kommen, und einen einfachen sein ist, wie die gesetzlichen oder gesetzlichen Menge - seinen Gesetzen d. Kreises gesetzlichen Gesetzen sich es gesetzes Vorstellung einfach sein — denn es ist es wenigen Gesetzen oder wenigstens ganz es gesetzes sich Gesetz Weg! Es es Gesetzes ist es Gesetz

zeitliches Chronogramm der gewordenen Person bis zum Antritt ihres Amtes auf Lebenszeit. Das Amt ist ihr Beruf. Sie vollendet dem Willen nach, aber nicht in Wirklichkeit. Sie vermittelt zwischen Gattung, also Volk und Individuum. So wird auch ein großer Denker, ein Gesetzgeber, ein Forscher, ein Künstler, ein Dichter, also ein Genius, auf Berufung, auf Offenbarung, auf Inspiration, auf Begeisterung, auf Eingebung, auf Erleuchtung, auf Weihe, auf Heiligung, auf Gnade, auf Gabe, auf Talent, auf Anlage, auf Veranlagung, auf Begabung, auf Fähigkeit, auf Kraft, auf Vermögen, auf Können, auf Wissen, auf Erfahrung, auf Übung, auf Gewohnheit, auf Fertigkeit, auf Geschicklichkeit, auf Gewandtheit, auf Handfertigkeit, auf Handwerkszeug, auf Werkzeug, auf Instrument, auf Mittel, auf Hilfsmittel, auf Stoff, auf Material, auf Rohstoff, auf Grundstoff, auf Urstoff, auf Element, auf Urelement, auf Grundelement, auf Grundbestandteil, auf Bestandteil, auf Teil, auf Stück, auf Ding, auf Sache, auf Gegenstand, auf Objekt, auf Gegenstand der Anschauung, auf Gegenstand der Erkenntnis, auf Gegenstand der Wahrnehmung, auf Gegenstand der Sinnlichkeit, auf Gegenstand der Empfindung, auf Gegenstand der Vorstellung, auf Gegenstand der Erscheinung, auf Gegenstand der Erfahrung, auf Gegenstand der Möglichkeit, auf Gegenstand der Wirklichkeit, auf Gegenstand der Notwendigkeit, auf Gegenstand der Zufälligkeit, auf Gegenstand der Kausalität, auf Gegenstand der Substanz, auf Gegenstand der Akzidenz, auf Gegenstand der Inhärenz, auf Gegenstand der Relation, auf Gegenstand der Modalität, auf Gegenstand der Kategorie, auf Gegenstand der Idee, auf Gegenstand der Vernunft, auf Gegenstand der Erkenntnis, auf Gegenstand der Wissenschaft, auf Gegenstand der Philosophie, auf Gegenstand der Religion, auf Gegenstand der Kunst, auf Gegenstand der Moral, auf Gegenstand der Politik, auf Gegenstand der Geschichte, auf Gegenstand der Natur, auf Gegenstand der Welt, auf Gegenstand der Gesellschaft, auf Gegenstand der Kultur, auf Gegenstand der Zivilisation, auf Gegenstand der Menschheit, auf Gegenstand der Gattung, auf Gegenstand der Individuum, auf Gegenstand der Person, auf Gegenstand der Persönlichkeit, auf Gegenstand der Seele, auf Gegenstand des Geistes, auf Gegenstand des Ich, auf Gegenstand des Selbst, auf Gegenstand des Subjekts, auf Gegenstand des Objekts, auf Gegenstand des Verhältnisses, auf Gegenstand der Beziehung, auf Gegenstand der Wechselwirkung, auf Gegenstand der Gemeinschaft, auf Gegenstand der Gesellschaft, auf Gegenstand des Staates, auf Gegenstand des Rechts, auf Gegenstand der Pflicht, auf Gegenstand der Tugend, auf Gegenstand der Sittlichkeit, auf Gegenstand der Moralität, auf Gegenstand der Freiheit, auf Gegenstand der Autonomie, auf Gegenstand der Heteronomie, auf Gegenstand der Kausalität, auf Gegenstand der Notwendigkeit, auf Gegenstand der Zufälligkeit, auf Gegenstand der Möglichkeit, auf Gegenstand der Wirklichkeit, auf Gegenstand der Existenz, auf Gegenstand der Essenz

Dec. 1. 1926. fortgesetzt.

Kleisthenes 2

Dec 13 "

Nachricht einer Abstimmung Selby Bank 2 ℓ

" nicht ganz sicheren Inhalts:

Im Hafen: Abstimmung Regierung d Volksbund Gegner bisherige Regierung: Rangordnung -

Abstimmung: Abstimmung: Ja - Nein

Der wichtigste Mann - Kind -

x Richard - Verbrechen d Mißbrauch Verfassung Thesen -

Andere: Freiheit andere wichtige Angelegenheiten - erste Akt

x Bachofen -

- Griechen - Griechen Geist Volk selbst - Anerkennung d Geistes an

Fremden - Gegensatz Persönlichkeit = Freiheit Fremden d Griechen

Griechen = x

Aus Tradition Umwelt Griechen Klassen. Genos Ton Tiefe

- äußerer Form - erstes das Genos: Recht - Totemismus -

Recht - " damit Recht = Wahn als Recht =

- gemein - Trotzdem -

- Gottesgericht - Recht Gesetz d Menschen in Gott ruhend -

Begründung d Herrschaftsverhältnis - Gegensatz zu Fremden

" Wahrheit" -

10. 1. 27. Kleisthenes.

16 V 27. Rep. Jacoby

Regierung - Gebot u Verbot - " Herr respektiert"

- " also eng Recht Fremden" - autonome Satzungen - I, pers Gesetzgebung

a) Volk Versammlung - Recht Problem d Verfassungsrecht -

- Form d Verfassung? -

- Willensäußerungen - Ermächtigung -

- d Führer - d. Diktatur -

Mehrheit - Selbst Kern - Satz d Mehr - d Soll - Satz -

" Selbst" - Zweig Nur - Kern Prof Wolf, d Gründlichkeit d. Sc

Erscheinung d Fremdkörper - Häufung - einmal eine eingeführte Einrichtung -

Verhältnis Recht zu Recht - " Wollen" d Verfügung Recht - Selbst Recht -

- Erscheinung nicht mehr voll Ursache - "Täuschung" - eigtl. Übung -

Gesetzbuch Recht, Sollens — I. Verfügung Recht Gesetz Recht: Selbst

Recht zu - und Z. Recht Recht - Gesetz Gesetz —

Sinn vom Minimal, von Verfassung Organ, Typus der Verfassung

Ordnung, Soll u Sollen = Norm - Gesetz - wird als unmittelbar empfunden.

- Fürsorge d Verfügung - erhabene d absolute Sollen -

Juli 7. 27

Comment counsel command

bei Hobbes Elements P II Ch. 10 p 147 rev ed.

Nov 22 1726.

Fr Robins über Im u Is

„wesentlich - willkürlich" — im Denken und Wollen der [illegible] Menschen —

= Vorgriff wie dort d Hypothesen und [illegible]

Der spontane Charakter Actual d praktisch Vernünftigen —

Platos hypothesis Versuch Verfassungen — Selbst
Gram Norm =

= d praktisch Vernünftigen diabügen zu Faktischen

Urgd d Abhängigkeit = Entstehungsgrund —

Nov 29 —

Imkat. die Ideen der Freiheit —

Typen „ Imkatheit" — „ contrectiv" —

Fr. Gabriel — an sich —

„Handeln ist Kraftlaut ist an Orten d Imachten — Willensakte —

„ Verhaften" „ des Handelns" — Idee. Imach —

M A. über Staatsziel

„ Der Verkehr"